## Landesschulbeirat

bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Landesschulbeirat Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684 Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 20.04.2023

## Beschluss des Landesschulbeirates Berlin vom 19.04.2023

Freie Entscheidung für die Sekundarstufe I, ob die Sozialpädagogischen Bereiche in freier Trägerschaft oder "unter einem Dach" im öffentlichen Dienst organisiert werden sollen

Der Landesschulbeirat bittet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, falls notwendig unter Einbeziehung der politischen Entscheidungsträger, den Schulkonferenzen der Sekundarstufe I die Entscheidungsfreiheit zu geben, ob ihre Sozialpädagogischen Bereiche (sozialpädagogische Fachkräfte für die Schulsozialarbeit, die Freizeitpädagogik und Kooperationen = Ganztag) in freier Trägerschaft oder "unter einem Dach" im öffentlichen Dienst organisiert werden sollen und dementsprechend neue Ausschreibungen im öffentlichen Dienst erfolgen können.

Dementsprechend ist ein Entscheidungsverfahren unter Berücksichtigung der Schulkonferenz analog zum Entscheidungsverfahren in der Grundstufe festzulegen und die Möglichkeit auch wieder im Berliner Schulgesetz zu verankern.

Bis zu einer mittelfristigen Klärung dieses Vorgangs ist die teils in den Bezirken existierende Verwaltungspraxis, dass selbst Umsetzungen in die Sekundarstufe I nicht ermöglicht werden, auszusetzen, um die bisherigen Konzepte im öffentlichen Dienst nicht weiter abzubauen und die oft langjährige Berufspraxis der sozialpädagogischen Fachkräfte weiter hilfreich einsetzen zu können.



Last but not least sollte eine Evaluation der unterschiedlichen Konzepte mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erfolgen.

## Begründung:

- 1. Die Regelung hat sich in der Grundstufe bewährt,
- 2. Schulkonferenzen sollen entsprechend ihrem Schulprogramm die geeignetste Form des sozialpädagogischen Bereichs wählen dürfen (=> Schule in eigener Verantwortung),
- 3. Schulen würde (wie 1970-2010 bei den Gesamtschulen) wieder ermöglicht werden, abhängig von der Schulgröße eine Vollzeitstelle pro Jahrgang zu haben, die die Schülerschaft, deren Eltern und das pädagogische Jahrgangsteam vier Jahre bis Ende des 10. Jahrgangs begleitet (Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit),
- 4. In multiprofessionellen Teams könnte gegenseitig die Arbeitsbelastung verringert werden,
- 5. Die erhöhte Attraktivität durch unterschiedliche Konzepte könnte dem Personalmangel entgegenwirken.